

Besondere Bedingung Nr. 9185

Ausschluss Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für Mitarbeiter

In Ergänzung zu Artikel 7 sowie abweichend von Artikel 20 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen und den vereinbarten Klauseln besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit Arbeits- oder Lehrverhältnissen gegen die Allianz Elementar Versicherungs-AG in Österreich und allen konzernrechtlich verbundenen Unternehmen im Sinn des § 15 Aktiengesetz bzw. des § 228 Abs. 3 Handelsgesetzbuch als Arbeitgeber.